

# Heilpädagogische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **35 (1962-1963)**

Heft 7

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# HEILPÄDAGOGISCHE RUNDSCHAU

Fachorgan der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Redaktion: Adolf Heizmann, Eichenstraße 53, Basel (Tel. 061 38 41 15); Edwin Kaiser, Zürich; Willy Hübscher, Lenzburg  
Einsendungen und Mitteilungen sind an den Redaktor *Ad. Heizmann* zu richten / Redaktionsschluß jeweils am 20. des Monats

OKTOBER 1962

## Zur Entwicklung des heilpädagogischen Gedankens

Das Wissen um die Erziehungsbedürftigkeit des jungen Menschen ist wohl so alt wie das reflektierende Denken überhaupt. Die Besinnung auf pädagogische Probleme nahm jedenfalls schon bei den ältesten Kulturvölkern einen breiten Raum ein in der geistigen Auseinandersetzung mit der Stellung des Menschen im Kosmos.

Ein Blick auf die Erziehungsgeschichte zeigt jedoch, daß nicht zu allen Zeiten Erziehung und Bildung als für alle Kinder notwendig erachtet wurden. So beschränkte sich die pädagogische Besinnung in der griechischen Antike etwa auf den männlichen Nachwuchs der gehobenen Stände. Erinnern wir uns nur an *Platons* «Staat», in welchem der Erziehung des «Nährstandes» praktisch keine Beachtung geschenkt wird. Eine gewisse Ausweitung erfolgte im Mittelalter von den Klöstern aus, doch blieb ihre Wirkung auf einen relativ kleinen Kreis von Auserwählten beschränkt. Der Ruf nach breiterer Volkserziehung wurde erst mit der Reformation laut. *Luther* stellte die Forderung auf, auch das weibliche Geschlecht bis zu einem gewissen Grade der Schulung teilhaftig werden zu lassen und *Comenius* erstrebte anfangs des 17. Jahrhunderts «allen alles zu lehren». Erst im Rahmen der Aufklärung und der im 19. Jahrhundert erfolgten sozialen Umbrüche wurden diese Ziele aber in die Tat umzusetzen versucht. Durch alle diese Reformbewegungen hindurch blieb jedoch das *abnorme* Kind am Rande des Interesses. Erst von der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts weg und deutlich dann in den vergangenen fünfzig Jahren wurde auch es miteinbezogen in den Kreis pädagogischen Besinnens.

Wenn wir im folgenden einige Ausschnitte geben über die Stellung des abnormen Kindes im Laufe der Erziehungsgeschichte, so werden wir erstaunt sein ob der Verständnislosigkeit und Desinteressiertheit, welche ihm gegenüber eingenommen wurde, ja mit welcher Scheu man ihm auswich und es von pädagogischen Erörterungen einfach ausschloß. Freilich hatten sich immer wieder Menschenfreunde gefunden, die sich der bedauernswerten Geschöpfe erbarmten und sich um deren Pflege und

Wartung mühten: dies jedoch durchaus jenseits des Interessekreises der zünftigen Pädagogik.

Neben der wissenschaftlichen, unter der Diktion der Ratio stehenden Pädagogik verlief jedoch durch alle Jahrhunderte hindurch eine Art «Kryptopädagogik», die sich nach einer ihr eigenen Gesetzmäßigkeit entwickelte und sich bis in unsere Zeit hinein erhielt. Die aus dem Reiche der lichten Vernunft und des gesellschaftlichen Denkens Verstoßenen fanden «Anteilnahme» bei den Exponenten irrationaler Mächte. Das abnorme Kind, Prüfstein menschlicher Kraft, Liebe und Geduld bis auf den heutigen Tag, bildete in allen Zeiten einen jener Grenzpunkte pädagogischen Zugriffs, menschlichen Vermögens überhaupt, jenseits denen man überpersönlichen Mächten das Geschick überläßt. Die Reaktion auf solche Erkenntnis kann Resignation oder schlichte Schicksalsergebenheit sein, wie sie aus den Worten *Ptahhoteps* (ca. 2500 v. Chr.), einer der bedeutendsten Priesterpädagogen Ägyptens, spricht:

«Einen Schüler, der Zwietracht stiftet, in die Irre geht, die Weisungen übertritt, sich allem widersetzt, was gesagt wird und elende Reden im Munde führt, einen solchen Schüler soll man, auch wenn es der leibliche Sohn ist, verstoßen. — Mache ihn zum Knecht, denn so wie sein Mund ist sein ganzes Wesen ... Sein Verderben ist schon im Mutterleib verhängt worden.»

«Mache nicht den Krummen gerade: Du kannst tun was du willst, jedermann wird doch nach seinem Charakter gezogen, wie nur irgend ein Glied von ihm.»

Wo sich der Mensch aber nicht mit solcher Ergebenheit bescheidet und in die Macht des Überirdischen eingreifen will, da entsteht jene dunkle «Kryptopädagogik», welche sich magischer Praktiken bedient um des Hintergründigen, des rational Unfaßbaren, Herr zu werden. Ihr ist – auch noch in der Verbindung mit der christlich-monistischen Glaubenslehre – die böse Macht Satans eine undisputable Realität. Das abnorme Kind wird als Ausgeburt der Hölle und ihrer Schergen betrachtet. Man flüstert von Wechselbälgen und Besessenen, von Behexung und Bösem Blick. Weise Frauen, oft in der Person von Hebammen, übten sich in magischen

Techniken wie Besprechen, Durchziehen, Besprengen und anderen mehr. So verliert sich eine Geschichte der Heilpädagogik letztlich immer wieder in diesem Dunkel magischer Bewältigungsversuche.

Weder Christi Liebesgebot noch sein Beispiel hatten also einen allgemeinen Umschwung der Gesinnung herbeizuführen vermocht. Aberglaube und Teufelsfurcht vergifteten das ganze Mittelalter hindurch das Verhältnis der menschlichen Gesellschaft dem mißgestalteten Kinde gegenüber.

Nachdem auf Dom- und Stadtschulen längst die artes liberales blühten und die Söhne des Adels und der Bürgerschaft ihren Donatus durchpflügten, blieb das Verständnis für das abnorme Kind noch immer im Irrationalen, im Dämonisch-Unheimlichen befangen. Versuche einer unvoreingenommenen Durchdringung der Problematik fehlen aus dieser Zeit fast gänzlich. Auch *Comenius* läßt in seiner «Magna Didactica» (um 1630) «Ungeheuer von Menschen» und solche, «denen Gott den Verstand versagte» außer acht. Auch er, als tief religiöser und universal gebildeter Mensch vermochte sich nicht vom irrationalen Fundament seiner Zeit zu lösen. Er konnte seine Überzeugung, die Menschen seien Ebenbilder Gottes, nicht auf das abnorme Kind ausdehnen. In einem von Magie nicht ganz befreiten Denken spricht er von «Antidota», welche sich für solche Fälle vielleicht finden ließen. Mit ähnlichen Worten wie *Ptahhotep* empfiehlt er aber dem Erzieher schließlich, «das knorrige Holz liegen zu lassen».

Erst die Aufklärung vermochte die Macht des Aberglaubens und des Vorurteils, wenn auch nicht zu brechen, so doch zurückzudrängen. Die Absage ans «dunkle Mittelalter» hätte für das abnorme Kind ein neues Verständnis bringen können. Dem entgegen standen aber jetzt der Rückgriff auf die antiken Ideale, das Nützlichkeitsdenken und die Überwertung der Vernunft: Prinzipien, vor denen das körperlich oder geistig benachteiligte Kind nicht bestehen konnte. Mit dem erstarkenden Selbstwertgefühl der Aufklärungszeit entstand auch der Züchtungsgedanke zu neuem Leben. *Platon* hatte bereits Forderungen in diesem Sinne aufgestellt:

«Um die jeweils geborenen Kinder nehmen sich dann die Behörden an ... die Kinder der Schwächeren oder irgendwie mißgestaltete verbergen sie an einem geheimen und unbekanntem Ort, wie es sich gehört.» (Staat, 5. Buch)

Nützlichkeitserwägungen bestimmten auch *Rousseaus* Denken, der doch gemeinhin als der Überwinder des Rationalismus und als «Begründer der Empfindsamkeit» gilt:

«Celui qui se charge d'un élève infirme et valétudinaire change sa fonction de gouverneur en celle de garde-malade;

il perd à soigner une vie inutile le temps. ... Je ne me chargerai pas d'un enfant maladif et cacochyme, dût-il vivre quatre-vingts ans. Je ne veux point d'un élève toujours inutile à lui-même et aux autres, qui s'occupe uniquement à se conserver, et dont le corps nuise à l'éducation de l'âme. Que ferais-je en lui produisant vainement mes soins, sinon doubler la perte de la société et lui ôter deux hommes pour un? Qu'un autre à mon défaut se charge de cet infirme, j'y consens, et j'approuve sa charité; mais mon talent à moi n'est pas celui-là: je ne sais point apprendre à vivre à qui ne songe qu'à s'empêcher de mourir.» (Emile, 1. Buch)

So wenig wie die Caritas des Christentums\* vermochte *Rousseaus* im übrigen sehr differenzierte Mitleidsethik den heilpädagogischen Gedanken zu begründen. Begeistert von Sparta – dessen Erziehungsmethoden noch bis in jüngste Zeit imponierten – schließt er das Schwächliche in seinem «Emile» aus. Körperliche und geistige Gesundheit sind für ihn die Grundbedingungen jeglicher sinnvollen Erziehungsarbeit.

Auch aus der Reformbewegung der Philanthropen ging keine Gesinnungsänderung hervor. *Salzmann*, einer ihrer bedeutendsten Vertreter, meint skeptisch:

«Die Erziehung ungesunder Kinder ist ... ein höchst mühsames und fast ganz undankbares Geschäft»

und rät in seinem «Ameisenbüchlein» den Junglehrern ab, sich damit zu belasten.

Die großen geistigen Bewegungen in der Geschichte der Pädagogik gingen eigentlich alle, so diametral sie einander entgegenstehen mochten, am abnormen Kinde vorbei. Dieses blieb, wie wir schon feststellten, bis ins 19. Jahrhundert hinein außerhalb der pädagogischen Besinnung. Weder das Nützlichkeits- und Vernunftsideal der Aufklärung, noch die romantische Bewegung «im Namen des saftigen, vollkräftigen Lebens gegen die Herrschaft des trockenen Verstandes» (*Reble*), noch die Klassik mit ihrem Erziehungsziel der inneren Harmonie der Kräfte haben es grundsätzlich in ihre erzieherischen Bemühungen aufgenommen. «Mit dem Genie haben wir am liebsten zu tun», sagt *Goethe* mit platter Aufrichtigkeit und gibt damit einer Haltung Ausdruck, welche durch die ganze Erziehungsgeschichte vorherrschend blieb. Wer nicht taugt, wird aus der «Pädagogischen Provinz» ausgeschlossen. Auch hier das Paradoxon: gerade die erziehungsbedürftigsten Kinder und jene, welche die pädagogische Problematik am augenfälligsten werden lassen, wurden ausgestoßen.

Eine Stimme erhebt sich in dieser Zeit nun freilich, unmißverständlich auf das Recht des verwahr-

\* «Auch nach 2000 Jahren ehrwürdiger Tradition ist es, als ob das Christentum kaum begonnen hat», schreibt *Reinhold Schneider* in seinem Aufsatz «Kontinuität oder Ende».

losten, sittlich verkommenen Kindes pochend: *Pestalozzi*. «Oh Goethe», so ruft er, «in deiner Höhe, ich sehe hinauf von meiner Tiefe, erzittere, schweige und seufze.» Seine sozialen und pädagogischen Schriften sind beherrscht von der Forderung nach «Vaterstand und Vatersinn gegen niedere Kräfte und Anlagen». In *Pestalozzi* findet erstmals deutlich die Wendung statt von Caritas und Fürsorge zur seelenbildenden (*Spranger*) und damit eigentlichen pädagogischen Haltung dem entwicklungsgehemmten Kind gegenüber. Wo Mitleid Anteil nimmt und Caritas Barmherzigkeit übt, da ersteht in der (heil-) pädagogischen Liebe der Impetus zu bilden, mit Leidenschaft sich in die Problematik des Unverständlichen zu vertiefen, neue Wege und Methoden zu suchen für das Außergewöhnliche, besseres und angemessenes Verständnis zu erlangen für das Abnorme. Dieser Impetus war es schließlich auch, der eine wissenschaftliche Forschung anbahnte und über sporadische Einzelbemühungen hinausgriff.

Zur caritativen Haltung mußten im 19. Jahrhundert ein spezifisch wissenschaftliches Interesse und ein realistischer pädagogischer Grundzug treten, um das abnorme Kind in den Gegenstandsbereich der Erziehungslehre miteinzubeziehen.

Man hat schon oft dieses gesteigerte Interesse der modernen Zeit für das Abnorme als ein Zeichen ihrer Dekadenz gedeutet. Und tatsächlich ist ja z. B. die neuere Literaturgeschichte voll von Beispielen, in denen das Perverse und Pathologische eine widerlich zentrale Rolle spielen. Andererseits trug diese vermehrte Zuwendung aber doch auch den heilpädagogischen Gedanken ins allgemeine Bewußtsein.

Noch ist die Heilpädagogik eine junge Wissenschaft; sie ist Mißverständnissen und Skepsis ausgesetzt und hat durchaus noch nicht jene selbstverständliche Stellung und Anerkennung gefunden wie die (Normal-) Pädagogik. Pädagogischer Idealismus sieht leider noch oft über das benachteiligte Kind und seine Sonderproblematik hinweg und «beschäftigt sich am liebsten mit dem Genie». Ebenso fand der Züchtungsgedanke mit dem Ziel der «reinen Rasse» auch im «Jahrhundert des Kindes» viele Anhänger:

«Während die heidnische Gesellschaft in ihrer Härte die schwachen oder verkrüppelten Kinder aussetzte, ist die christliche Gesellschaft in der ‚Milde‘ so weit gegangen, daß sie das Leben des psychisch und physisch unheilbar kranken und mißgestalteten Kindes zur stündlichen Qual für das Kind selbst und seine Umgebung verlängert. Noch ist in der Gesellschaft . . . die Ehrfurcht vor dem Leben nicht groß genug, als daß man ohne Gefahr das Verlöschen eines solchen Lebens gestatten könnte». (*E. Key*)

Auch *Gurlitt* und mit ihm die vielen militanten Wegbereiter jenes Rückfalles in eine barbarische Erziehungsauffassung, welche «eine gewalttätige, herrische, unerschrockene, grausame Jugend» (*Hitler*) ihr Ziel nannte und in welcher «das Schwache weggehämmert wird», ist anfangs dieses Jahrhunderts der Meinung:

«Wir dürfen nicht die minderwertigen mit gleicher Liebe behandeln wie die tüchtigen . . .»

Wenn auch diese Krise heute als überwunden gelten darf, so zeigte sie doch, wie nahe jene archaischen Gefühle dem abnormen Kinde gegenüber im Volkskörper doch stets sind. Immer wieder stoßen wir – auch bei gebildeten und wohlmeinenden Menschen – auf instinktive Scheu, allwo von Heilpädagogik die Rede ist. Ja, nicht nur das abnorme Kind wird davon betroffen, auch auf dessen Erzieher und sogar auf Gebäude (etwa Hilfsschulen) irradiieren solche Gefühle der Ablehnung und des Mißbehagens.

Eine Trübung und Verfälschung des heilpädagogischen Gedankens droht aber auch von entgegengesetzter Seite: aus der Meinung, Heilpädagogik sei eine spezielle Technik, eine Therapie, welche zu bestimmten Heilungserfolgen zu führen verspreche. Dem gegenüber ist immer wieder festzuhalten, daß Heilpädagogik «Pädagogik und nichts anderes» (*Moor*) ist und ihren Sinn und ihre Berechtigung mit dem der Erziehung überhaupt gemein hat. Die Berücksichtigung der Probleme, welche das abnorme Kind aufgibt, wird aber eine stete Forderung der Heilpädagogik an künftige pädagogische Theorien bleiben müssen.

*Emil Hobi, Basel*

## Beurlaubung für Spezialausbildung trotz Lehrermangel

Schulbehörden erklären, beim heutigen Lehrermangel seien Beurlaubungen unzumutbar. Diese Auffassung scheint logisch und konsequent zu sein. Aber so wenig wie bei Normalklassenbesetzungen kann eine Wahlkommission heute den geeigneten Lehrer für eine Sonderklasse aus verschiedenen Bewerbern auswählen. Sollte also nicht gerade darum ein einzelner, der sich für diesen Unterricht interessiert, beurlaubt und ihm die Ausbildung ermöglicht werden, damit die schwierige Aufgabe einer Sonderklasse in gute Hände kommt? Verschiedene Schulgemeinden in der Schweiz haben jedenfalls in letzter Zeit gerade diesen Schluß gezogen. Wer um die fehlenden Spezialklassen und um die notwendige Sonderausbildung dieser Lehrkräfte weiß, begrüßt die Beurlaubung für heilpädagogische Ausbildung sehr.

*PI*

## Kurse

Das *Heilpädagogische Seminar Zürich* führt im Auftrage der Sektion Zürich der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache einen

### *Kurs für Lehrkräfte an Spezialklassen*

durch vom 24. Oktober bis 28. November 1962. 6 Kurstage.

Teilnahmeberechtigt sind (aus Platzgründen) in erster Linie Lehrer aus Schulheimen und außerkantonale Mitglieder der SHG-Sektion Zürich.

Kursleitung: Dr. F. *Schneeberger*, Heilpädagogisches Seminar Zürich.

Kursort: Stiftung Schloß *Regensberg* (Leiter: P. *Sonderegger*).

### *Programm:*

0900–1200 1. *Lektionen* in der Heimschule durch die Heimlehrer und Kursteilnehmer  
2. *Methodische Klärung* der verschiedenen allgemeinen und speziellen Unterrichtsprobleme

1345–1430 *Referate*

1600–1645 *Grundfragen des Spezialklassenunterrichtes*

### *Kurstage und Referate:*

1. **Mittwoch**, 24. Oktober 1962

*Dr. F. Schneeberger*: Das geistesschwache Kind in seiner Umwelt

2. **Mittwoch**, 31. Oktober 1962

*Dr. F. Schneeberger*: Spezielle Methodik?

3. **Samstag**, 10. November 1962

*Dr. F. Schneeberger*: Die Erfassung des Geisteschwachen

4. **Mittwoch**, 14. November 1962

*Dir. H. Ammann*, Taubstummenanstalt St. Gallen: Sprachheilunterricht bei Geistesschwachen

5. **Mittwoch**, 21. November 1962

*E. Kaiser*, Vorsteher Werkjahr Zürich: Arbeits-erziehung u. Eingliederung des Geistesschwachen

6. **Mittwoch**, 28. November 1962

*P. Sonderegger*: Die äußere und innere Gestalt der Hilfsklasse

*Dr. F. Schneeberger*: Eignung und Ausbildung des Hilfsklassenlehrers

Der Kurs kann nur als Ganzes besucht werden. Am Schluß wird ein Testat über den Kursbesuch ausgestellt.

Kursbeitrag 30 Fr.

Anmeldungen sind bis zum *13. Oktober 1962* an den Präsidenten der Sektion Zürich der SHG, Herrn *J. Landolf*, *Anton-Higi-Straße 20, Zürich 11/46*, zu richten, worauf das detaillierte Kursprogramm zugestellt wird.

\*

### *Ausbildung von Sprachheil-Lehrkräften*

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Logopädie (SAL) organisiert 1963/64 einen Ausbildungskurs für Sprachheil-Lehrkräfte. Der Kurs erstreckt sich über zwei Semester (Beginn nach Ostern 1963). Er umfaßt einen zentralen Einführungskurs von zwei Wochen in Zürich, ein dreimonatiges Praktikum in einer von der SAL anerkannten Sprachheilinstitution, Fachvorlesungen, Übungen usw. Während Einführungskurs und Praktikum ist ein Unterbruch der Berufsausübung erforderlich.

Die Teilnahme am Ausbildungskurs ist möglich für Inhaber eines kantonalen Lehrerpates, eines Maturitätszeugnisses, eines Diploms als Kindergärtnerin, Schwester, Physio- oder Beschäftigungstherapeut. Auf Grund des Ausbildungskurses kann ein Diplom als Logopäde erworben werden, das zur Behandlung Sprachgeschädigter berechtigt.

Anmeldeschluß: 31. Januar 1963. Interessenten erhalten die näheren Unterlagen bei der Geschäftsstelle der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Logopädie, Postfach Pro Infirmis, Zürich 32, Telefon 051 24 19 97.

## Ein Dreikönigslager für behinderte Kinder

Ende Juli ist ein Dienstlager eigener Art des Bundes Schweiz. Pfadfinderinnen abgeschlossen worden: 24 schwer geistesschwache Buben und Mädchen durften unter der Leitung von Führerinnen — gleichzeitig angehende Kindergärtnerinnen und Lehrerinnen — zwei frohe Ferienwochen auf dem Twannberg ob dem Bielersee verbringen. Man wollte damit vor allem den Müttern dieser Sorgenkin-

der einmal eine kurze Ferienzeit vermitteln. Die Kinder stammten aus allen Teilen der deutschen Schweiz und besuchen meist besondere heilpädagogische Hilfsklassen. Sie lebten in kleinen Dreiergruppen zusammen, besorgten Ämtli im Haus, spielten, bastelten und lernten auf Spaziergängen die weiten Jurahöhen etwas kennen. Bald hatte sich die Schar in den festen Tagesrhythmus hineingefunden

und mit den Kameraden Freundschaft geschlossen. Zwei ganztägige Ausflüge mit Badegelegenheit und der sonntägliche Besuch von Vertretern des Verbandes Schweizerischer Schaufensterdekorateure, dessen Dreikönigssammlung dieses Lager in Verbindung mit Pro Infirmis ermöglicht hatte, bedeuteten

Höhepunkte. Gesund und erfüllt von neuen Erlebnissen konnten die lieb gewordenen Kinder von den jungen Helferinnen, die sich außerordentlich eingesetzt hatten, den Eltern wieder zurückgegeben werden. PI

## Aus der Tätigkeit der Sektion Thurgau

Die Sektion Thurgau, die nun einen Bestand von 51 Einzel- und 96 Kollektivmitgliedern aufweist, veranstaltete ihre diesjährige Hauptversammlung im Mai in Verbindung mit derjenigen der Heilpädagogischen Schule Romanshorn. Die Versammlung war von etwa 300 Personen besucht und wurde im Hotel Bodan in Romanshorn abgehalten. Erfreulicherweise war auch eine ganze Sekundarschulklasse aus Arbon anwesend. Es sprach an der Tagung Universitätsprofessor Dr. J. Lutz von der psychiatrischen Poliklinik für Kinder und Jugendliche Zürich, über «Neuere Behandlungsmethoden bei schwachsinnigen Kindern». Der Referent wies vorerst auf die verantwortungslose Anpreisung chemischer Präparate zur Heilung des Schwachsinnigen hin und erklärte dann, wieso sich diese Versprechungen als unwahr zeigen und welche Methoden bei der Behandlung Geistesschwacher angewendet werden sollen. Vom Gesichtspunkt des Arztes aus ist der Schwachsinn eine endgültige Störung der Gesamtentwicklung des Menschen, im einzelnen ist er noch weitgehend zu modifizieren. Die moderne Behandlung des Schwachsinnigen ist eine ärztliche Frage der Vorsorge, der sofortigen Behandlung dessen, was zum Schwachsinn führen kann und auch Beratung über die vorhandenen Schwierigkeiten. Dann aber ist sie eine Frage der modernen Heilpädagogik. Bei ihr liegt das Hauptgewicht der heutigen Behandlung. Der Heilpädagoge ist nicht nur für Schule und Erziehung ausgebildet –, er verfügt auch über ein umfangreiches psycho-pathologisches Wissen von einer erkrankten Seele. Doch ist die Behandlung des Geistesschwachen aber auch ein menschliches Anliegen aller. Ein geistig schwacher Mensch benötigt das Verständnis aller Mitmenschen.

Der Vortrag, der in lebendiger Art aus der Seele eines für den Schwachen tief mitfühlenden Menschen gesprochen wurde, hinterließ großen Eindruck.

Der Nachmittag der Tagung war reserviert für die Erledigung der geschäftlichen Traktanden und für eine kurze Darbietung der Heilpädagogischen

Schule. Diese Darbietung legte Zeugnis ab von intensivem und gewissenhaftem Schaffen der Lehrkräfte und zeigte, wie auch sehr schwache Schüler noch gefördert werden können. – Erfreulich war, daß die gesamte Presse des Kantons Thurgau über diese Tagung berichtete.

Im Monat August führten die Lehrkräfte der SHG unserer Sektion eine Arbeitstagung in Arbon durch. Das Thema der ebenfalls gutbesuchten Tagung lautete «Der Rechnungsunterricht in den Spezialklassen».

Im Promenadenschulhaus in Arbon wurde vorerst dem Rechnungsunterricht von Lehrer A. Nay (der Oberstufe der Spezialklasse), dann demjenigen von Lehrer F. Eberhard (der Unterstufe der Spezialklasse) beigewohnt. Es ist für jede Lehrkraft immer wertvoll, wieder einmal andere Schulverhältnisse, andere Lehrmaterialien, andere Schülerarbeiten, aber vor allem auch andere Unterrichtsmethoden kennenzulernen. Es zeigte sich auch bei diesen Schulbesuchen wieder, daß im Unterricht mit geistesschwachen Schülern als wichtigste Momente das *anschauliche* Darbieten und die *Persönlichkeit* des Lehrers gelten. Anschließend war genügend Gelegenheit geboten, im Unterricht Gehörtes und Gesehenes zu besprechen. An reichlichem, vor allem auch selbst erstelltem Lehrmaterial orientierte F. Eberhard über seine Arbeitsweise im Rechnungsunterricht. Lehrer B. Suter aus Weinfelden und Lehrer A. Göldi aus Frauenfeld gaben anhand mitgebrachten Schulmaterials ebenfalls wertvollen Einblick in ihr methodisches Schaffen. Viel Anregung hatte an dieser Arbeitstagung jeder Teilnehmer für seine Schule gewinnen können. Durch das Schulpräsidium Arbon wurden die Teilnehmer noch zu einem Zvieri eingeladen. In den Dankesworten für die Einladung gab der Präsident der SHG, Sektion Thurgau, seiner Freude darüber Ausdruck, daß Arbon schon vor längerer Zeit eine Spezialklasse geschaffen habe, an der heute zwei Lehrer mit großem Einsatz und sichtlichem Erfolg arbeiten, und daß die Schulbehörde Arbon auch die Bestrebungen der SHG wohlwollend unterstützt. H. B.

## Herbsttagung der Sektion Bern der SHG

Anlässlich der Herbsttagung unserer Sektion wurden die Mitglieder zu einem Besuch in die Anstalt Bethesda für Epileptische in Tschugg eingeladen. Herr Dr. Schweingruber, Chefarzt in Tschugg, hielt zu Beginn einen Vortrag, und anschließend hatten die zahlreich erschienenen Mitglieder Gelegenheit, die Klinik in 3 getrennten Führungen zu besichtigen. Wie der Referent einleitend zu seinem Vortrag erwähnte, hält es sehr schwer, die Epilepsie und die sehr zahlreich mit ihr zusammenhängenden Probleme in einem einstündigen Vortrag zu erörtern. Trotzdem sei hier das Gesagte eher stichwortartig zusammengefaßt, ist doch das Thema von allgemeinem Interesse.

Auffallend und zugleich beunruhigend an der Epilepsie ist, daß sie sich im Vergleich zu andern Krankheiten im Verlauf von 4000 Jahren nicht verändert hat. Es ist dies nicht selbstverständlich, wenn wir daran denken, daß andere Krankheiten wie Tuberkulose, Kinderlähmung und Seuchenkrankheiten des Mittelalters langsam auf den Sterbeetat kommen, nicht nur dank verbesserter Mittel, sondern auch deshalb, weil ihre Erreger ihre Wirksamkeit mit der Zeit verlieren. Zudem ist die Epilepsie noch immer in weitesten Kreisen durch ein Vorurteil belastet. Epilepsie gilt als «unheimliche» Krankheit, was sich in sozialer Hinsicht hindernd auf den Kranken auswirken kann.

Jede Epilepsie geht vom Hirn aus. Es zeigt sich, daß sichere erbliche Fälle eher selten sind. Hingegen kann man wohl eine Disposition zur Epilepsie feststellen, zu der dann noch ein auslösender Faktor kommen muß.

Solchen Faktoren ist der Mensch praktisch während des ganzen Lebens ausgesetzt. Schon während der Schwangerschaft können gewisse Vergiftungen, Strahlen und im besonderen Röteln der Mutter, aber auch Abtreibungsversuche Epilepsien bewirken. Bei der Geburt selbst kann es eine zu lange dauernde Blutleere des Gehirns sein. Im Kindesalter löst der Keuchhusten, der Komplikationen im Gehirn nach sich ziehen kann, aber auch andere Krankheiten etwa eine Epilepsie aus. Beim Erwachsenen verursachen vor allem der Alkohol, Gehirnverletzungen (Verkehrsunfälle und Krieg) und Tumore Epilepsien.

Die Abklärung eines Falles zerfällt in zwei Teile:

1. *Vorgeschichte:* Hier wird möglichst viel Material über den Patienten vor Ausbruch der Krank-

heit zusammengetragen. Es wird versucht, abzuklären, ob schon früher Epilepsien in der Familie vorkamen, es muß an sehr viele Erkrankungsmöglichkeiten gedacht werden, und die sozialen Verhältnisse des Patienten müssen erfaßt sein.

2. *Untersuchung* des Patienten bei Ausbruch der Krankheit. Besondere Bedeutung kommt hier dem EEG (Elektroencephalogramm) zu, d. h. der Messung der Hirnströme. Es können damit bei Vorhandensein einer Epilepsie ganz spezifische Kurven graphisch dargestellt werden.

Weiter kommen dazu Röntgenuntersuchungen sowie Kontrastverfahren zur Lokalisierung des Leidens im Gehirn. Die Behandlung kann operativ sein. Eine Operation kommt aber selten in Frage, da ganz bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Vor allem dürfen nicht lebenswichtige Zentren geschädigt sein.

Zum Glück steht heute eine große Zahl an Medikamenten zur Verfügung, die bei guter Disziplin des Patienten praktische Anfallsfreiheit vermitteln.

Damit ist zugleich auf den sozialen Aspekt der Krankheit hingewiesen. Bei verwahrlosten Patienten hält es viel schwerer, sie anfallsfrei zu halten, da die Medikamente bei ambulanter Behandlung meist unregelmäßig eingenommen werden. Solche Patienten sind es denn auch in der Regel, die dauernd in eine Klinik interniert werden müssen.

Bei der Besichtigung der Klinik erhielten die Anwesenden einen eindrucklichen Einblick in die segensvolle Arbeit, die an den Patienten geleistet wird. Besonders auffallend war dabei, wie man den Kranken lehrt, bei guter Disziplin mit seinem Leiden anfallsfrei zu leben und vollwertig zu arbeiten. Morgens helfen die Patienten bei den häuslichen Arbeiten, während am Nachmittag vor allem kunstgewerbliches Arbeiten zum Zuge kommt.

Es darf hier auch erwähnt werden, daß die Anstalt Bethesda schon heute zu den modernsten Heil- und Pflegestätten gezählt werden darf, und wir hoffen gerne, daß die weiteren in Aussicht genommenen baulichen Verbesserungen das volle Verständnis von Volk und Behörden finden werden. *a.b.*

---

*I Gott's Name ufstoh und schlofe und ässe,  
Gueti Wort bhalte und bösi vergässe,  
Einisch rede und drümol bsunne:  
Wer das cha, isch mängem vertrunne.*

Sophie Hämmerli-Marti

## Hilfsschüler sind nicht invalid im Sinne der Invalidenversicherung

Im Artikel 19 des Invalidenversicherungsgesetzes wird ausgeführt, daß, wer im Rahmen einer Hilfs- oder Förderklasse dem Unterricht zu folgen vermag, volksschultauglich ist und daher keinen Anspruch auf Schul- und Kostgeldbeiträge der IV hat, auch wenn am Wohnort keine Hilfsschule vorhanden ist und das Kind aus diesem Grunde eine auswärtige Sonderschule besuchen muß.

Das Eidgenössische Versicherungsgericht hat am 5. Januar 1962 in einer Streitsache, den obigen Artikel betreffend, einen grundsätzlichen Entscheid getroffen, der sowohl von den kantonalen Erziehungsbehörden, aber auch von den lokalen Schulpflegern und Schulkommissionen zu beachten ist. Vor allem ist dabei wichtig, daß das Fehlen einer Hilfsschule nicht zum Besuche einer durch die IV subventionierten Sonderschule berechtigt. Diese kann also nicht Ersatz sein für eine Hilfsschule, was sich alle jene Gemeinden merken mögen, welche mit der Errichtung einer Sonderschule liebäugeln, aber selber noch keine Hilfsschule besitzen.

Seinen grundsätzlichen Entscheid fällt das Eidgenössische Versicherungsgericht in folgendem Falle:

Der im Jahre 1948 geborene Versicherte wies laut Befund des schulpsychologischen Dienstes nach Binet-Kramer einen Intelligenzquotienten von 78 auf. Damit war er außerstande, dem normalen Unterricht in der Primarschule folgen zu können und benötigte Unterricht im Rahmen einer Hilfs- oder Förderklasse. Aus diesem Grunde wurde er im Jahre 1957 aus der Primarschule am Wohnort seiner Eltern ausgeschlossen. Da in der Gemeinde keine Hilfs- oder Förderklasse bestand, kam er zur Vermittlung des Schulwissens in ein Heim. Die kantonale IV-Kommission beschloß, Beiträge an die Schulung des Versicherten zu verweigern, da dieser nicht invalid im Sinne des Gesetzes sei. Dieser von der Ausgleichskasse durch Verfügung eröffnete Beschluß wurde vom Vater des Versicherten mit Beschwerde ohne Erfolg angefochten. Die kantonale Rekursbehörde hielt dafür, daß der Versicherte im Hinblick auf den ermittelten Intelligenzquotienten keine Beiträge an seine Schulung beanspruchen könne. Diesen Entscheid zog die Beratungs- und Fürsorgestelle «Pro Infirmis» namens des Versicherten durch Berufung an das Eidgenössische Versicherungsgericht weiter mit dem Antrag, es seien Beiträge an das Schul- und Kostgeld gemäß Artikel 10 der Invalidenversicherungs-Verordnung, evtl.

Kostgeldbeiträge zur Ermöglichung des Schulbesuches gemäß Artikel 11 IVV zu gewähren.

Das Eidgenössische Versicherungsgericht wies die Berufung aber mit folgenden Erwägungen ab:

1. Gemäß Art. 19 Abs. 1 IVG werden Beiträge an die Sonderschulung bildungsfähiger Minderjähriger gewährt, denen infolge Invalidität der Besuch der Volksschule nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Die Beiträge umfassen ein Schulgeld und ein Kostgeld (Art. 19 Abs. 2 IVG). Art. 19 Abs. 3 IVG räumt dem Bundesrat die Ermächtigung ein, im einzelnen die gemäß Absatz 1 erforderlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Beiträgen zu bezeichnen und deren Höhe festzusetzen.

Art. 8 Abs. 2 IVV bestimmt, daß als Volksschule der im Rahmen der Schulpflicht vermittelte Unterricht gilt mit Einschluß des Unterrichts in Hilfs- oder Förderklassen. In Art. 9 IVV wird näher umschrieben, welche Gebrechen Beiträge an die Sonderschulung auszulösen vermögen (u. a. Geisteschwäche, sofern der Intelligenzquotient eindeutig nicht mehr als 75 beträgt). Die Art. 10 und 11 IVV enthalten endlich nähere Vorschriften über den Beitrag an das Schul- und Kostgeld.

2. Nachdem der Bundesrat durch das Gesetz ermächtigt wird, die erforderlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Beiträgen im einzelnen näher zu bezeichnen, hält sich Art. 9 IVV im Rahmen des Gesetzes. Das Gleiche trifft für Art. 8 Abs. 2 IVV zu, wonach der Unterricht in Hilfs- oder Förderklassen unter den Begriff der Volksschule fällt. Ist aber Art. 8 Abs. 2 IVV gesetzmäßig, so kann es nicht zweifelhaft sein, daß die Gewährung von Schul- und Kostgeldbeiträgen an ein hilfsschultaugliches Kind ausgeschlossen ist, und zwar auch dann, wenn die Volksschule des Wohnortes keine Hilfsklassen führt; denn das Gesetz verlangt in Art. 19 Abs. 1 daß die Unmöglichkeit bzw. Unzumutbarkeit des Volksschulbesuches invaliditätsbedingt sei. Kinder, deren Schultauglichkeit sich auf die Stufe einer Hilfsklasse beschränkt, sind deswegen noch nicht invalid im Sinne des Gesetzes; dies ergibt sich schon aus Art. 5 Abs. 2 IVG und wird durch Art. 9 IVV – der, wie bereits gesagt, durch Art. 19 IVG gedeckt ist – bestätigt. Daß nicht jedem schwachbegabten Kinde die Möglichkeit geboten ist, an seinem Wohnort eine Hilfsklasse zu besuchen, schafft zwar eine gewisse Ungleichheit; sie hat aber ihren Grund in den Unvollkommenheiten der Organisation des kantonalen Schulwesens. Es geht nicht an, die kla-



ren Bestimmungen des IVG an diese Unvollkommenheit anzupassen und Leistungen zuzusprechen, die durch diese Unvollkommenheiten, nicht aber durch Invalidität bedingt sind.

3. Im vorliegenden Falle vermag der Versicherte dem Unterricht im Rahmen einer Hilfs- oder Förderklasse zu folgen, so daß er volksschul-tauglich ist. Bei dieser Sachlage erfüllt er die Bedingungen des Art. 19 Abs. 1 IVG für die Gewährung von Schul- und Kostgeldbeiträgen nicht. Die angerufenen Artikel 10 und 11 IVV vermögen hieran nichts zu ändern; denn die dort umschriebenen Leistungen werden nur unter den in Art. 19 Abs. 1 IVG genannten Voraussetzungen ausgerichtet. Nachdem der Versicherte volksschul-tauglich ist, erübrigt sich die Prüfung der Frage, ob die durchgeführte Intelligenzprüfung (Intelligenzquotient 78 nach Binet-Kramer) genügen würde, um einen Beitrag an eine Sonderschulung im Sinne des Gesetzes zu verweigern.

W. H.

## AUS JAHRESBERICHTEN

### *JUFA, Gemeinnützige Schule für entwicklungsgehemmte Kinder in Basel*

In ihrem Jahresbericht, dem fünfundzwanzigsten seit Bestehen dieses Werkes, gedenkt die unermüdete Leiterin, Fräulein Helene Burckhardt, des Mannes und Gründers, der so Entscheidendes für das Wohl der abseits stehenden Jugend in Basel geleistet hat, Heinrich Kestenholz, einstiger Substitut des Basler Jugendamtes. Jedes der von ihm ins Leben gerufenen Werke hat eine Entwicklung hinter sich, die sichtbar vom göttlichen Segen begleitet war; und sie alle sind aus der Jugendhilfe der Stadt Basel nicht mehr wegzudenken, sei es die weit über die Grenzen hinaus bekannte Basler Webstube, das Basler Jugendheim mit seinen vorbildlichen Einrichtungen und Werkstätten, der Erlenhof bei Reinach oder die Jufa, in der jetzt täglich fünfzig Kinder einen angemessenen Unterricht empfangen und zu vollwertigen Mitgliedern der Gesellschaft heranwachsen dürfen. Was aber im Jahresbericht nicht steht, und was doch auch einmal gesagt werden darf: Alle diese Werke werden noch immer im Sinn und Geist ihres Gründers geführt und erfreuen sich großen Ansehens. Muß es einen nicht immer wieder mit Dankbarkeit erfüllen, daß dieser schwere Dienst mit soviel Glauben und Zuversicht getan wird? Daß auch der Staat und die Erziehungsbehörden von der Wichtigkeit und Notwendigkeit dieser Schule für die Schwachen überzeugt sind, beweisen die großzügigen Subventionen, dank deren es möglich ist, tüchtige Lehrkräfte einzustellen und den Kindern die bestmögliche Schulung zu vermitteln. Auch die Basler Firmen und Zünfte unterstützen das Werk jedes Jahr mit namhaften Beiträgen. Ganz im Sinne Heinrich Kestenholz' liegt auch eine Neugründung, an der die Leiterin der Jufa Anteil hat, die erste Basler Werkstube für ganz Schwache. Schon lange fehlte uns ein Werk, in welchem diejenigen Schulentlassenen betreut werden, die körperlich und geistig zu schwach sind, um in einem Werkbetrieb (z. B. Webstube oder Industrie) eingesetzt zu werden. Im Rahmen des Hilfsvereins für Geistesschwache und zusammen mit verschiedenen interessierten Institutionen ist nun eine Werkstube

eröffnet worden, wo unter kundiger und heilpädagogisch geschulter Leitung dieser langvermißte Dienst erfüllt wird. Wir freuen uns, daß auch hier die behördliche und private Hilfsbereitschaft so schnell und wirksam spürbar geworden ist. Der Jufa ist damit im Hinblick auf ihre schwächsten Zöglinge eine Sorge abgenommen.

H.z

## LITERATUR

Dr. Käthe Biske: *Zürcher Mütterbefragung 1957/58*. Tausend unselbständig erwerbende Mütter zu den Hintergründen und Auswirkungen ihrer Erwerbsarbeit. Statistisches Amt der Stadt Zürich, Verwaltungsabteilung des Stadtpräsidenten. Erweiterter Sonderdruck aus den Zürcher Statistischen Nachrichten 1961 und 1962, Kart., 132 Seiten.

Die Mütterarbeit ist eines der aktuellsten sozialen Probleme in der Gegenwart. Die Meinungen über ihren Wert und ihre Notwendigkeit sind geteilt. Während an einen Ort die Mütterarbeit heftig abgelehnt wird, begegnet man anderswo einer klaren Befürwortung oder man stößt auf Gleichgültigkeit. Wo aber liegt nun der sachlich richtige Standpunkt? Die Aussagen von über tausend befragten Müttern, welche in der vorliegenden Schrift von Dr. Käthe Biske ausgewertet wurden, leisten «einen wertvollen Beitrag zur sachlichen Abklärung der Hintergründe und Auswirkungen der Mütterarbeit». Das gesammelte Material wurde in vielen Tabellen zahlenmäßig übersichtlich festgehalten, doch wurde in begleitenden Zwischentexten, vor allem aber auch durch die knappe, realistische Darstellung vieler Einzelfälle, nicht versäumt, dem Leben seine Fülle, seine Mannigfaltigkeit und nicht in Zahlen wiedergebbare Vielfalt, Tiefe und Hintergründigkeit zu belassen, was das Werk weit hinaushebt über ein bloß statistisches Nachschlagewerk. Es ist ein Buch, das lebendig und verantwortungsvoll um die Klärung und zugleich Lösung eines wichtigen sozialen Problems ringt. Die Aussagen der brieflich oder persönlich befragten Frauen wurden nach den sechs Hauptthemen, «Erwerbstätigkeit und Einkommen», «Wohn- und Familienverhältnisse», «Kinderbetreuung», «Arbeitswoche der Mutter», Hintergründe und Auswirkungen der Erwerbsarbeit» und «Wünsche und Vorschläge» behandelt. Dabei dürfte es vor allem interessieren, welche Gründe hauptsächlich zu Mütterarbeit führen. Wenn an seelischen Motiven nicht vorbeigesehen werden kann und im einzelnen Falle die verschiedensten Gründe mit beteiligt sein können, so ist der vorwiegend finanziell bedingte Charakter doch unmißverständlich sichtbar. Von größtem Interesse sind die Auswirkungen der Mütterarbeit auf die Gesundheit der Frau, auf die Kinder und das Familienleben schlechthin. Unter günstigen Umständen, das heißt, wenn die Kinder nicht zu klein sind, wenn der Mutter die Hausarbeit teilweise abgenommen werden kann, wenn gut für die Betreuung der Kinder gesorgt ist und Übereinstimmung mit dem Ehemann besteht, sind Schädigungen nicht vorhanden. «In den zahlreichen Fällen aber, wo diese günstigen Voraussetzungen auch nur teilweise fehlen, nehmen die Kinder Schaden, kann die Ehe gefährdet, die Mutter überfordert werden», schreibt Käthe Biske.

Das ganze Werk bietet trotz seiner Unvollständigkeit in bezug auf die Erfassung aller Kreise wertvolle Hinweise —, diese kommen vor allem deutlich im Abschnitt «Wünsche und Vorschläge» zum Ausdruck —, wie schädigende Auswirkungen der Mütterarbeit vermieden und wie sie zurückgedämmt werden könnte. Es ist ein großes Verdienst des Zürcher statistischen Amtes, diese Befragung durchgeführt und das Material in dieser lebensnahen Weise ausgewertet zu haben. Dr. E. Brn.